



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug

Vorlage Nr. 2078.2 - 13882

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 2. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2078.2 - 13883 am 2. Februar 2012 beraten. Anstelle des Finanzdirektors nahm Baudirektor Heinz Tännler an der Sitzung teil. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Bei der Beratung des Objektkredites für die Planung und den Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek, welcher vom Kantonsrat am 25. März 2010 genehmigt worden ist, hat der Regierungsrat eine separate Kreditvorlage für die Umgebungsgestaltung in Aussicht gestellt. Am seinerzeitigen Objektkredit haben sich der Kanton mit zwei Dritteln und die Stadt mit einem Drittel an den Investitionsausgaben beteiligt. Im Gegensatz dazu ist bei den Betriebskosten der Stadt- und Kantonsbibliothek das Finanzierungsverhältnis gerade umgekehrt, da trägt der Kanton ein Drittel und die Stadt deren zwei.

Der jetzige Antrag für die Planung und den Bau eines Stadtgartens beläuft sich auf 3.63 Mio. Franken, wovon der Kanton die Hälfte übernehmen soll. Die Details dazu finden sich im Bericht des Regierungsrates. Wir legen unserem Bericht einen Übersichtsplan bei.

Die vorberatende Kommission für Hochbauten hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Wir stellen fest, dass der Beitrag der Stadt Zug auf maximal 1.815 Mio. Franken begrenzt ist. Das heisst, dass allfällige Mehrkosten ausschliesslich vom Kanton zu tragen wären. Der Baudirektor hat uns informiert, dass dieses Zugeständnis für erfolgreiche Verhandlungen mit der Stadt notwendig gewesen sei. Er versicherte uns jedoch, dass genügend Reserven eingeplant seien und mit keinen Mehrkosten zu rechnen sei. Es ist für die Stawiko nicht nachvollziehbar, wieso der Kanton das Risiko von zusätzlichen Kosten, die bei Bauprojekten nie ganz auszuschliessen sind, allein tragen soll. Wir stellen keinen Änderungsantrag, fordern die Baudirektion jedoch auf, inskünftig keine solchen Vertragsklauseln zu akzeptieren.

Selbstverständlich könnte man auch auf den Bau eines Stadtgartens verzichten und die Anlage in dem Zustand belassen wie sie ist. Die grosse, asphaltierte Fläche, die früher als Parkplatz diente, ist jedoch ungeeignet, den Studentinnen und Studenten einen einigermaßen angenehmen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Da die Parkgarage und die Zivilschutzanlage auf Kosten der Stadt saniert werden müssen, können bei der Verwirklichung des Stadtgartens bauliche Synergien ausgenützt werden.

Für den Bau des Stadtgartens tritt der Kanton als Bauherr auf. Bezüglich des Kostenteilers wurde in der Stawiko darüber diskutiert, ob die Gesamtkosten nicht gemäss den Grundstücksflächen aufgeteilt werden sollten, also 4746m² der Stadt und 2134m² des Kantons, was etwa zwei Drittel zu einem Drittel entsprechen würde. Nach Einschätzung des Baudirektors wäre die Stadt dazu wohl nicht bereit und das Projekt könnte nicht ausgeführt werden.

Die Stawiko geht mit der Kommission für Hochbauten ausdrücklich einig, dass mit dem hälftigen Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt kein Präjudiz für weitere Projekte geschaffen wird.

Auch bei der noch offenen Frage, wer für den Unterhalt des Stadtgartens zuständig sein soll, unterstützt die Stawiko einstimmig die Meinung der Kommission für Hochbauten, wonach dieser vollständig von der Stadt getragen werden soll. Die Stawiko weist darauf hin, dass die finanzielle Beteiligung des Kantons sowohl beim Bau der Studienbibliothek als auch bei der hier beantragten Umgebungsgestaltung sehr grosszügig ist.

Der Baudirektor hat uns informiert, dass die Bau- und Planungskommission der Stadt Zug dem Kredit grossmehrheitlich zugestimmt habe. Die Entscheide der Geschäftsprüfungskommission und der grossen Gemeinderates stehen noch aus.

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2078.2 - 13883 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 2. Februar 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

– Situationsplan